



Sangerhausen, 10.02.2022

## Beschlussvorlage

BV/330/2022

<b>Erarbeiter:</b> Referat Organisation und Wahlen	<b>Erstellt am:</b> 31.01.2022
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

### Gegenstand:

**Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 70.300,00 € für die Beschaffung einer digitalen Schließanlage der Gebäude Markt 1 sowie Markt 7a**

### Gesetzliche Grundlagen:

§105 KVG LSA

### Verweisungen und –beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	09.02.2022
Finanzausschuss	01.03.2022
Hauptausschuss	09.03.2022
Stadtrat	10.03.2022

### Begründung:

Die Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Sangerhausen Markt 7 a und Markt 1 verfügen über eine konventionelle mechanische Schließanlage, welche zwischenzeitlich seit Bezug des Neuen Rathauses im Jahr 2003 bereits 2 mal bedingt durch Schlüsselverluste gewechselt werden musste. Momentan steht erneut ein Wechsel an, da wiederholt ein Schlüssel verlustig wurde.

Seitens der Verwaltung besteht eine Schlüsselverlustversicherung (mit Selbstbeteiligung) sowie einem durch die Mitarbeiter/innen, welche für den Verlust verantwortlich sind, zu tragenden Eigenanteil.

Nach Meldung eines entsprechenden Verlustes werden die Schließungen durch die Verwaltung zunächst dahingegen geprüft, ob ein Teilersatz der Schließanlage möglich und sinnvoll ist. Danach werden die erforderlichen Kosten ermittelt und die Versicherung um Genehmigung gebeten. Die Versicherung prüft sehr intensiv, erbittet notfalls ein Vergleichsangebot und genehmigt oder lehnt ab. Die maximal entrichtete Versicherungssumme für den Ersatz der Schließanlage beläuft sich auf 6.500,00 €.

Die Verwaltung selbst befindet sich in einem stetigen Veränderungsprozess. Es werden Aufgaben organisatorisch und persönlich neu zugeordnet, Mitarbeiter/innen werden umgesetzt, Organisationseinheiten vergrößert oder verkleinert. Diese Prozesse sind sehr häufig mit Umzügen verbunden, welche wiederum auch den Bürozutritt gewährleisten müssen.

Dies gestaltet sich mit einer festen mechanischen und unflexiblen Schließanlage zusehends schwierig und bedingt im Ergebnis den "Umzug" des Schlosses oder die Übergabe mehrerer Schlüssel an die entsprechenden Mitarbeiter/innen. Das wiederum fordert das notwendige Schlüsselmanagement, zum einen den Überblick zu behalten, aber auch die Schlüssel zu rationieren. Hinzu kommt zusätzlich, dass sich sowohl Schlüssel durch die täglichen Schließungen abnutzen oder verformen, als auch die Profilzylinder, welche bei Schlüsselabbrüchen unbrauchbar sind und ersetzt werden müssen.

Dieser Ersatz ist aus Sicherheitsgründen nur mittels Schlüsselkarte unter Hinzuziehung einer entsprechenden Fachfirma möglich.

Um nicht weitere Schlüssel in Mengen nachzubestellen, müssen Mitarbeiter/innen daher teilweise täglich Schlüssel nachweispflichtig abholen und am nächsten Tag wieder abgeben, analog der Fraktionen, welche die Beratungsräume nutzen möchten. Der Verwaltungsaufwand ist im Ergebnis der vielen beteiligten Mitarbeiter/innen sehr hoch. Die Folgekosten bewegen sich im 5-stelligen Bereich.

Aktuell wurde der Schlüsselverlust Ende 2019 angezeigt. Die betroffenen Schlösser wurden, um die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten, durch "alte" Schlösser ersetzt. Sicher auch pandemiebedingt, zog sich der Genehmigungsprozess sehr lange hin, so dass das vorgelegte Angebot im Zuge der Pandemie und gestiegener Materialkosten nicht gehalten werden konnte. Daher musste erneut eine Preisanfrage gestellt werden. Das vorliegende unverbindliche Angebot beläuft sich auf 13.700,00 €.

Um sich nunmehr zukunftsicherer, funktional und flexibler aufzustellen, ist beabsichtigt, eine digitale elektronische Schließanlage einzubauen. Dabei spielte gleichermaßen die Erweiterung um den Goldenen Saal eine Rolle. Die Transponder oder Chips, welche die Schlüssel ersetzen, ermöglichen einen individuellen Zuschnitt der erlaubten Schließungen für jede/n Mitarbeiter/in, Fraktion oder Veranstaltung. Kurzfreigaben können mittels Software ohne hohen personellen Aufwand und Aufsuchen der Türen gesetzt werden. Die Fraktionen würden ihren "persönlichen" Transponder erhalten, welcher für die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten freigegeben wird. Für neue Mitarbeiter/innen ist die Schließanlage problemlos erweiterbar.

Die Sicherheit für die Gebäude wird durch die zeitlich festgesetzte Verschlusszeit wesentlich erhöht, da ein "vergessen" des Schließens unerheblich ist. Die Administration der Zugangsberechtigung kann ohne aufwendige Umbauten und Schlüsselverteilung erfolgen. Eine aufwendige Schadensbearbeitung wie momentan, infolge eines Schlüsselverlustes entfällt, da der verlorene Transponder mittels Software inaktiv gesetzt werden kann. Somit entfallen zusätzliche Kosten für eine Schadensbehebung oder Wiederherstellung der Verschlussicherheit. Die bestehende Schlüsselverlustversicherung kann gekündigt werden, unser Eigenanteil in Höhe von 1.500,00 € je Verlust entfällt. Die Kosten für die Versicherung belaufen sich jährlich auf 207,88 €. Das klingt erst einmal nicht viel, vervielfacht sich allerdings durch die vielen Jahre.

Momentan liegt uns ein unverbindliches Angebot vor, welches sich mit den dargestellten Komponenten auf 70.300,00 € beläuft. Zusätzliche unverbindliche Preisangebote wurden eingeholt, liegen allerdings noch nicht vor. Ein solches System wäre jederzeit erweiterbar und mit vorhandenen Zeiterfassungssystemen koppelbar. Für Sie und unsere Mitarbeiter/innen wäre es eine Investition in die Zukunft.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	70.300,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	11170100	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement
Sachkonto:	08210000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Maßnahmenummer:	111701M00015	

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 70.300,00 € für die Beschaffung einer digitalen Schließanlage für die Gebäude Markt 1 sowie Markt 7a unter dem

- Produkt 11170100 – Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement
- Sachkonto 08210000 – Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Maßnahmenummer 111701M00015 zu.

Die Deckung der benötigten Mittel erfolgt aus

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 23110000 – Sonderposten aus Zuwendungen
- Maßnahmenummer 611101M00001.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung